

PRESSEKONFERENZ

ÖGB Vorarlberg, AK Vorarlberg, Landesverband für selbstorganisierte Kindergruppen, Gewerkschaft younion, Gewerkschaft GPA, Gewerkschaft vida

15. Mai 2023, 10.00 Uhr – Kolpinghaus Dornbirn

GROSSE VERSPRECHUNGEN – GROSSE ENTTÄUSCHUNGEN

**Positionspapier zum neuen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz:
„Was brauchen wir in der Elementarpädagogik?“**

Gesprächspartner:innen:

REINHARD STEMMER
ÖGB-Landesvorsitzender und Landesvorsitzender der Gewerkschaft vida

JESSICA LUTZ
AK-Vizepräsidentin und stv. Vorsitzende der GPA Vorarlberg

MANUELA LANG
Obfrau vom Landesverband selbstorganisierter Kindergruppen

THOMAS KELTERER
Landesvorsitzender der Gewerkschaft younion

IRIS SEEWALD
Frauenvorsitzende des ÖGB Vorarlberg

MARIO LECHNER
Landespräsidium Gewerkschaft younion



POSITIONSPAPIER ZUM VORARLBERGER KINDERBILDUNGS- UND -BETREUUNGSGESETZ

ÖGB Vorarlberg, AK Vorarlberg, Landesverband für selbstorganisierte Kindergruppen, younion, GPA, vida

Aufgrund des mangelhaften Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (KBBG) der Landesregierung haben sich diverse Organisationen aus dem Bereich Elementarpädagogik in Vorarlberg zusammengetan, um sich gemeinsam für eine Verbesserung der Kinderbildungs- und Betreuungssituation in Vorarlberg einzusetzen. Die betroffenen Gewerkschaften younion, GPA und vida sowie der ÖGB Vorarlberg, die AK Vorarlberg und der Landesverband für selbstorganisierte Kindergruppen fordern ein breit ausgebautes, flächendeckendes und qualitativ hochwertiges Kinderbildungs- und Betreuungsangebot in Vorarlberg, das mit dem neuen Gesetz derzeit nicht gewährleistet wird.

Die Landesregierung verspricht seit 2019, dass Vorarlberg „*der chancenreichste Lebensraum für Kinder*“ werden soll.

„Vorarlberg hat das Ziel, bis 2035 zum chancenreichsten Lebensraum für Kinder zu werden. Das leitet die Politik der Landesregierung insgesamt, das erfordert aber auch eine Vielzahl von Maßnahmen direkt für Kinder und Jugendliche, die darauf abzielen, deren Entwicklung zu fördern und Risiken zu minimieren.“

(Unser Vorarlberg – chancenreich und nachhaltig. Arbeitsprogramm 2019-2024)

Dazu beitragen soll das neue Vorarlberger Kinderbildungs- und betreuungsgesetz (KBBG). Es wurde im Oktober 2022 im Landtag beschlossen und ist inzwischen teilweise in Kraft getreten. Mit Wirksamkeit von Verordnungen wird es ab September 2023 voll umgesetzt.

Leider weist es, gerade was Angebot und Qualität anbelangt, ganz wesentliche Mängel auf. Die Gewerkschaften younion, GPA und vida, der Dachverband ÖGB, die AK Vorarlberg sowie der Landesverband für selbstorganisierte Kindergruppen warnen unisono vor gravierenden Lücken im Gesetz und vor Verschlechterungen der Bildungs- und Betreuungssituation in Vorarlberg. Es droht ein Rückschritt in der Ausbildungsqualität durch mangelhafte Qualitätsstandards und bringt nicht den erhofften Schub an Angeboten, um für Eltern Beruf und Familie besser vereinbaren zu können und unseren Kindern ein optimales Bildungsangebot zu bieten. Leidtragende sind die Familien.

Bereits im Begutachtungsverfahren erhoben der ÖGB und die für den Bereich Elementarpädagogik zuständigen Gewerkschaften younion, GPA und vida, aber auch die AK Vorarlberg, der Landesverband für selbstorganisierte Kindergruppen, verschiedene Bundesbehörden, Trägerorganisationen, Verbände und zahlreiche andere Organisationen sowie Einzelpersonen massive Kritik am geplanten Gesetz. Auf diese umfangreichen Bedenken und Forderungen wurde kaum eingegangen, und das Gesetz wurde mit den Stimmen der Regierungsparteien beschlossen. Seitens der Landesregierung wurde stets darauf verwiesen, dass die noch fehlenden Präzisierungen in Verordnungen vorgenommen werden, und es dazu ein Begutachtungsverfahren geben soll. Auch die Verordnungen sind inzwischen größtenteils beschlossen. Auf Bedenken und Vorschläge aus dem Kreis der Betroffenen wurde neuerlich kaum eingegangen.

Mehrere Organisationen haben sich daher zusammengeschlossen, um auf die Verschlechterungen durch das neue KBBG aufmerksam zu machen und konkrete Forderungen an die Landespolitik zu stellen.

WAS IN DER KINDERBETREUUNG UND ELEMENTARBILDUNG JETZT ZU TUN IST:

1. AUSBAU DES KINDERBILDUNGS- UND -BETREUUNGSANGEBOTS UND VERBESSERUNGEN BEI DEN ÖFFNUNGSZEITEN

Kinderbildung ist eine Win-win-Situation für Gesellschaft und Wirtschaft. Eltern können einer Beschäftigung nachgehen, die Wirtschaft wird beim Thema Fachkräftemangel entlastet, und vor allem werden die Kinder – mit einer hohen elementarpädagogischen Qualität – gefördert und in ihrer Entwicklung gestärkt. Dazu braucht es jedoch flächendeckende, flexible und leistbare Kinderbetreuung mit ausreichendem Platzangebot für Kinder jeden Alters. Die Öffnungszeiten müssen mit einer Vollzeitbeschäftigung der Eltern vereinbar sein – auch im Hinblick auf die Zahl der Schließtage. Eine wichtige Ergänzung – z.B. zu Randzeiten oder Wochenenden sind Betreuungsangebote durch Tageseltern. Neben dem quantitativen Ausbau muss eine hohe elementarpädagogische Betreuungsqualität durch ausreichende und hochwertige Aus- und Fortbildungsangebote gesichert werden.

2. RECHTSANSPRUCH AUF EINEN KINDERBILDUNGSPLATZ AB DEM 1. GEBURTSTAG

Kleinkindgruppen und Kindergärten sind frühkindliche Bildungseinrichtungen. Deswegen muss sichergestellt werden, dass alle Kinder einen Platz in einer elementarpädagogischen Bildungseinrichtung bekommen. Es soll daher mittelfristig einen Rechtsanspruch auf Kinderbildungs- und -betreuung ab dem 1. Geburtstag geben. Dieser muss in der Praxis aber auch einlösbar sein. Dafür sind vor allem mehr Plätze für Kleinkinder notwendig sowie Öffnungszeiten, die mit einer Vollzeitbeschäftigung der Eltern vereinbar sind.

Für die Umsetzung brauchen die Länder und Gemeinden Planungssicherheit sowie ausreichend Zeit für die fundierte Ausbildung der künftigen Fachkräfte. Daher soll es eine Übergangsphase geben und der Rechtsanspruch in zwei Etappen erfolgen. Der Rechtsanspruch soll ab Herbst 2023 ab dem 2. Geburtstag gelten und ab Herbst 2025 ab dem 1. Geburtstag des Kindes. Die täglichen und jährlichen Öffnungszeiten müssen in allen Einrichtungen so gestaltet sein, dass sie eine Vollzeitarbeit für beide Eltern ermöglichen.

3. KOSTENFREIE BILDUNG FÜR UNSERE KINDER

Der Ausbau der flächendeckenden Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen sowie ein Rechtsanspruch auf einen Gratis-Kinderbildungs- und Betreuungsplatz schaffen eine echte Wahlfreiheit für Familien. Der kostenlose Zugang zu Bildung für alle ist dabei eine Frage der Chancengerechtigkeit. Jeder Euro, der in die Bildung von Kindern investiert wird, ist eine Investition in die Zukunft. Der Zugang zu Kinderbetreuungseinrichtungen und Kindergärten als Bildungseinrichtung muss kostenfrei sein, wie der Zugang zum Schulsystem. So haben alle Kinder die Möglichkeit zur frühen Bildung, und elementare Bildung wird endlich als Säule unseres Bildungssystems anerkannt.

4. BILDUNGSaufTRAG ERFÜLLEN

Der zum Teil gravierende Personalmangel in der Elementarpädagogik lässt die Bildung unserer Kinder oft nicht mehr in dem Ausmaß zu, wie sie gesetzlich vorgesehen wäre. Damit verletzt das Land seinen Bildungsauftrag. Vieles, was in den Einrichtungen an Bildungsmaßnahmen passiert, wird den Beschäftigten überlassen und von diesen in Eigeninitiative umgesetzt.

Das neue Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz enthält zwar Vorgaben, die einen Bildungsauftrag in der Elementarpädagogik vorgeben und eine Überprüfung der Einhaltung von Bildungsstandards zulassen. Es fehlt allerdings eine Konkretisierung, wie eine

Überprüfung der Standards erfolgen soll. Es braucht deshalb eine standardisierte regelmäßige Evaluierung der Bildungsinhalte, die von einer unabhängigen Stelle durchgeführt werden muss. Zur Festlegung der Bildungsinhalte wäre ein einheitliches Bundesrahmengesetz mit Qualitätsstandards notwendig, in dem der Bildungsauftrag klar und verbindlich für alle Bundesländer definiert und umgesetzt wird.

5. BUNDESRAHMENGESETZ MIT HOHEN MINDESTSTANDARDS

Die Corona-Krise hat einmal mehr gezeigt, wie problematisch die uneinheitlichen Regelungen in der Elementarbildung und Kinderbetreuung sind. Es braucht gemeinsame Anstrengungen und Kooperation zwischen Bund, Ländern und Gemeinden, statt Hürden durch die Kompetenzverteilung zwischen diesen Ebenen.

Als Bildungsinstitution soll es für die Kleinkindergruppen und Kindergärten eine klare Zuständigkeit auf Bundesebene geben und einheitliche, hohe Mindeststandards für die pädagogische Qualität in Form eines Bundesrahmengesetzes auf Basis der besten strukturellen Rahmenbedingungen in den Bundesländern festgelegt werden.

6. ELTERN BRAUCHEN PLANBARKEIT

Die aktuell vorgesehenen Bedarfserhebungen in den Gemeinden sind wenig praxistauglich. Von den Eltern wird erwartet, einen Bedarf für einen Betreuungsplatz anzugeben, der weit in die Zukunft reicht und damit keinerlei Rücksicht auf die Bedürfnisse und den Entwicklungsstand der Kinder nimmt. Der Betreuungsbedarf heute kann in einem Jahr ein ganz anderer sein – etwa, weil die Eltern vor beruflichen Veränderungen stehen. Eltern müssen sich aber darauf verlassen können, dass bedarfsgerechte Angebote vorhanden sind. Nur so gibt es die notwendige Planungssicherheit.

Bedarfserhebungen können ein zusätzliches Instrument sein, die Bedarfsplanung muss jedoch auf demografischen Daten sowie einer genauen Sozialraumanalyse erfolgen.

Das Land muss zudem weg von der Denkweise, der Bedarf regle das Angebot. Erfahrungen zeigen: Wird das Angebot geschaffen, wird es auch angenommen!

7. DEM FACHKRÄFTEMANGEL ENTGEGENWIRKEN: IN AUSBILDUNG INVESTIEREN!

Verbesserungen der derzeitigen Situation sind nur möglich, wenn auch das notwendige Personal in entsprechender Anzahl und Qualität zur Verfügung steht. Dazu ist es notwendig, die Rahmenbedingungen attraktiver zu gestalten, die Arbeits- und Entlohnungsbedingungen zu verbessern und durch den Ausbau und die Optimierung der Ausbildung zusätzliches Personal zu qualifizieren.

Quereinsteiger:innen mit einer fachverwandten Ausbildung müssen entsprechend ihrer Ausbildung eingestuft und entlohnt werden. Eine Einstufung als Assistentenkraft im Kindergarten ist für Personen mit einem abgeschlossenen Studium absolut unattraktiv. Vorarlberg ist das einzige Bundesland, in dem an der Pädagogischen Hochschule kein Masterstudium in Elementarpädagogik angeboten wird.

Die Landesregierung sollte daher dringend eine öffentliche Schule zur Ausbildung von Elementarpädagog:innen einrichten, zu der auch ein Zugang mit Berufserfahrung und nicht nur mit Matura oder Studienberechtigungsprüfung möglich ist.

Weiters braucht es eine klare Regelung für die Ausbildung von Assistentenkräften.

Das Land muss zudem aufhören, Kindergartenpersonal als Lehrer:innen aktiv abzuwerben.

8. GRUPPENGROSSEN IN KINDERGARTENGRUPPEN ENTSCHEIDEN ÜBER DIE QUALITÄT DER BILDUNG

Eine altersgerechte Gruppengröße ist für das Wohl der Kinder von großer Bedeutung und somit zentraler Bestandteil der Qualität des Bildungs- und Betreuungsangebots. Die Größe der Gruppe hängt sowohl vom Alter der Kinder als auch von der Gruppenzusammensetzung und der Anwesenheitsdauer der Kinder ab. Für eine Ganztagsbetreuung in den Kindergärten werden bis zu 15 Kinder als optimal gewertet. Für eine Halbtagsbetreuung werden 20 bis 25 Kinder als kindgerechte Größe angesehen (Quelle: Charlotte-Bühler-Institut für praxisorientierte Kleinkindforschung). Für jüngere Kinder gelten niedrigere Werte.

Integrationsgruppen sollen eine wesentlich niedrigere Gruppengröße vorweisen. So könnten max. 10 Kinder, davon 2 Kinder mit Gutachten, mit zu erwartendem Gutachten oder mit Auffälligkeiten eine Gruppe besuchen. Unterstützend zu den Pädagog:innen sollten externe Fachkräfte hinzugezogen werden können.

Bei einer inklusiven Gruppenführung mit Kindern mit erhöhtem Förderbedarf sollten pro Gruppe maximal 20 Kinder; bei einer inklusiven Gruppenführung mit Kindern mit besonders hohem Förderbedarf maximal 16 Kinder die Gruppe besuchen.

9. BETREUUNGSSCHLÜSSEL IM KINDERGARTEN VERBESSERN

Neben der Gruppengröße spielt auch der Betreuungsschlüssel eine entscheidende Rolle bei der Qualitätsbeurteilung. Es muss jedoch berücksichtigt werden, dass ein besserer Betreuungsschlüssel die Gruppengröße nicht vollkommen ausgleichen kann, da immer noch Unterschiede in der Gruppenatmosphäre bestehen bleiben.

Für unter 3-jährige wird ein Betreuungsschlüssel von 1:3 bis 1:3,5 als optimal bewertet (Quelle: Haug-Schnabel 1997,23; Buchebner-Ferstl/Dörfler/Kinn 2009).

Für 3- bis unter 6-Jährige spricht die Empfehlung von einem Betreuungsschlüssel von 1:8, wenn 2 Fachkräfte je Gruppe eingesetzt werden (Quelle: Charlotte-Bühler-Institut für praxisorientierte Kleinkindforschung 1997).

Setzt man diese Zahlen in Relation zu den festgelegten optimalen Gruppengrößen, kommt man für Ganztagskinder auf einen Schlüssel von 1:7,5 und für Halbtagskinder von 1:10 (Quelle: Uni Wien – Österreichisches Institut für Familienforschung).

10. RÄUMLICHE MINDESTSTANDARDS UND GESUNDHEITSSCHUTZ

Die definierten Mindeststandards in den geltenden Gesetzen und Richtlinien sowie der kommenden Verordnung sind auf ihre Einhaltung zu überprüfen. Es müssen entsprechende Kontrollmechanismen darin definiert werden.

11. HAFTUNGSFRAGEN

Wer haftet, wenn etwas schief geht? Das Land, das nicht für adäquate Rahmenbedingungen sorgt und deren Einhaltung nicht sicherstellt? Oder die Fachkräfte vor Ort?

Zivilrechtliche Klagen gegen Beschäftigte häufen sich leider. Trotz der rechtlichen Unterstützung durch die zuständigen Gewerkschaften kommt es auch zu teilweise zweifelhaften Urteilen gegen Bedienstete.

12. AUSREICHENDE FINANZIERUNG GEWÄHRLEISTEN

Betriebe und Gemeinden dürfen bei der Finanzierung nicht allein gelassen werden. Es braucht eine rasche Aufstockung der Finanzierung, um das Angebot zu optimieren. Weiters braucht es klare Richtlinien für finanzielle Förderungen sowie einheitliche Richtlinien für private und öffentliche Träger, etwa bei der Förderung der Personalkosten durch das Land. Die Personalkostenförderung sollte zwischen Träger und Land komplett (zu 100 Prozent) abgewickelt werden. Das Land soll dann den Kostenanteil der Kommunen (40 Prozent) direkt mit den Gemeinden/Städten abwickeln.

13. AUFHEBUNG DER SPRENGELPFLICHT

Grundsätzlich wird für den Besuch eines Kindergartens oder einer Kleinkindbetreuung ein Platz je nach Wohnort zugewiesen (Sprengelpflicht). Das gilt nicht für private Einrichtungen.

Oftmals wäre es für berufstätige Eltern jedoch einfacher, wenn sie am Ort ihres Arbeitsplatzes einen Betreuungsplatz für ihr Kind hätten.

Das Recht auf einen Platz in einer elementarpädagogischen Einrichtung sollte unabhängig vom Wohnort der Eltern bestehen. Hier wären Gemeindekooperationen und regionale Zusammenschlüsse zu prüfen.

14. WEISUNGSFREIE OMBUDSSTELLE FÜR ELEMENTARPÄDAGOGIK

Es braucht eine Anlaufstelle für Elementarpädagog:innen und Eltern, die unabhängig agiert und sich um Anfragen und Probleme in diesem Bereich kümmert. Diese könnte beispielsweise beim Landesvolksanwalt angesiedelt werden.